



F3-LB-

# NÖ LEHRLINGSFÖRDERUNG

## Lehrlingsbeihilfe (für das laufende Lehrjahr)

### AntragstellerIn - Lehrling

<b>Name</b>	Familiename		
	Vorname		
<b>Geschlecht</b>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
<b>Geburtsdatum</b>		<b>Staatsbürgerschaft</b>	
<b>Hauptwohnsitz seit mind. 6 Monaten</b>	Ort		PLZ
	Straße		Hausnr./Stiege/Tür
<b>Monatliche Bruttoeinkommen<sup>1</sup></b>	EUR	<b>Telefonnummer</b>	
<b>Anspruch auf Familienbeihilfe</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Genauere Bezeichnung des Lehrberufes</b>	

<b>Bankverbindung</b> <i>(Barauszahlung nicht möglich!)</i>	KontoinhaberIn		
	IBAN	A	T

### Folgende Familienmitglieder leben am selben Hauptwohnsitz (bei weiteren Familienmitgliedern bitte Beiblatt anschließen)

Beziehung	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	Monatliche Bruttoeinkommen <sup>1</sup>
Mutter				
Vater				
Weitere Familienmitglieder <small>(Geschwister, Kinder, PartnerIn, etc.)</small>				
Weitere Familienmitglieder <small>(Geschwister, Kinder, PartnerIn, etc.)</small>				
Weitere Familienmitglieder <small>(Geschwister, Kinder, PartnerIn, etc.)</small>				

Vom Haushaltseinkommen geleistete Alimentations-/Unterhaltszahlungen EUR \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ (Anzahl) Kinder

**Wenn Sie sämtlichen Schriftverkehr per E-Mail zwischen der bearbeitenden Stelle und Ihnen wünschen, dann geben Sie bitte hier Ihre E-Mail Adresse bekannt: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_**

*Unter Hinweis auf die nachstehende Erklärung ersuchen wir Sie zu prüfen, ob Sie das Formular vollständig und richtig ausgefüllt haben. Beilagen (z.B.: Jahreslohnzettel, Nachweis über den Bezug von Familienbeihilfe, vollständiger Einkommensteuerbescheid, etc.) müssen nicht übermittelt werden. Bewahren Sie diese Unterlagen jedoch bitte auf, da diese von uns im Zuge stichprobenweiser Überprüfungen verlangt werden können.*

*Erklärung:*

**Ich erkläre verbindlich und unwiderruflich, dass**

- a. diese Richtlinien anerkannt werden;
- b. die Angaben im Ansuchen richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- c. die NÖ Lehrlingsförderung, die auf Grund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an das Land Niederösterreich zurückzuzahlen ist;
- d. ich der automatisationsunterstützten Verarbeitung von Daten und dem automatisationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i. d. g. F., zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung und der Kontrolle der NÖ Lehrlingsförderungen beschränkt bleibt.

**Hinweis:** Richtlinien finden Sie unter [www.noe.gv.at/lehrlingsfoerderung](http://www.noe.gv.at/lehrlingsfoerderung)

**Einreichfrist:** siehe Richtlinien

.....  
**Ort und Datum**

.....  
**Unterschrift AntragstellerIn**

<sup>1</sup> Ausfüllhilfe zum monatlichen Bruttoeinkommen – siehe Anhang



## Einkommensberechnung - Ausfüllhilfe

### Was zählt zum Einkommen?

Maßgebend ist das Haushaltseinkommen. Als Haushaltseinkommen gilt gemäß Punkt 4. der NÖ Lehrlingsförderung - Richtlinien die Summe der Bruttoeinkommen der Antrag stellenden Person und der übrigen, mit dieser Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Alle Einkommen sind somit zusammenzurechnen.

Folgende Einkünfte gelten als **Einkommen im Sinne der Richtlinien**:

- Gehälter, Löhne, Pensionen
- Kranken- und Wochengeld
- Arbeitslosenunterstützung und vergleichbare Einkünfte (z.B. Deckung zum Lebensunterhalt, Weiterbildungsgeld)
- Unterhalt (Alimente)
- Kinderbetreuungsgeld
- Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung

### Was zählt nicht zum Einkommen?

Familienbeihilfe, Pflegegeld, Versehrten- und Unfallrenten.

Alimentations-/Unterhaltszahlungen an nicht im Haushalt lebende Personen sind anzugeben und werden von der Förderstelle berücksichtigt.

### Auszug aus dem Jahreslohnzettel – Unselbständig Erwerbstätige (ganzjährige Beschäftigung)

Bruttobezüge gemäß §25 (ohne §26 und ohne Familienbeihilfe) .....	(210)	13.528,46
Steuerfreie Bezüge gemäß §68 .....	(215) -	0,00
Bezüge gemäß §67 Abs. 1 u. 2 (innerh. d. Jahressechstels), vor Abzug der SV Beträge .....	(220) -	1.831,05
Insgesamt einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung .....	2.147,88	
Abzügl. SV-Beiträge Kennzahl 220 .....	(225) - 279,43 (230) -	1.868,45
Abzügl. SV-Beitr. §67 3-8 soweit steuerfr.bzw. mit festen Sätzen (226) -	0,00	
Landarbeiterfreibetrag gemäß § 104 .....	(240) -	0,00
Übrige Bezüge:		

= Kennzahl 210

**Einkommensermittlung**  
 Bruttobezüge gem. § 25 :  
 14 (€ 13.528,00 : 14 = €  
 966,32) = **Einkommen**

### Wie berechne ich das Einkommen, wenn ich nicht das gesamte Jahr beschäftigt war?

In diesem Fall wird die Anzahl der Arbeitsmonate mit 1,17 multipliziert und das jährliche Bruttoeinkommen durch das Ergebnis dieser Multiplikation dividiert.

#### Beispiel:

Dienstverhältnis von 5 Monaten:  $5 \times 1,17 = 5,85$

Jährliches Bruttoeinkommen € 8.600,- : 5,85 = € 1.470,09

### Auszug aus dem Einkommensteuerbescheid – Selbständig Erwerbstätige

<b>Berechnung der Einkommensteuer:</b>	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb .....	12.189,46 €
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte .....</b>	<b>12.189,46 €</b>

**Einkommensermittlung**  
 Einkünfte aus Gewerbebetrieb : 12  
 (€ 12.189,46 : 12 = € 1.015,79)  
 = **Einkommen laut Richtlinien**

### Nicht buchführende Land- und Forstwirte

4,16 % des bewirtschafteten Einheitswertes monatlich

### Berechnung bei AMS-Bezügen, Wochen-, Kinderbetreuungs- und Krankengeld

Tagessatz x 30,5